



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 13/2015 Montag, 30.11.2015**

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ im Bereich der Gemeinde Iggenbach.....	Seite 143
Wassergesetze; Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Restauskiesung der Kiesohle des „Griesweiher Seebach“ im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 840, Gemarkung Niederalteich, durch die Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach eG, Bahnhofstr. 20, 94491 Hengersberg hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 144
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell.....	Seite 145
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell.....	Seite 146
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell.....	Seite 147
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Kraftloserklärung.....	Seite 148

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ im Bereich der Gemeinde Iggenbach**

Die Gemeinde Iggenbach hat die Änderung des Landschaftsschutzgebietes in ihrem Gemeindebereich beantragt. Gemäß § 26 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit Art. 52 Bayerisches Naturschutzgesetz sind der Verordnungsentwurf samt Kartenmaterial für die Dauer eines Monats öffentlich in der davon betroffenen Gemeinde und dem betroffenen Landkreis auszulegen.

Die geplanten neuen Abgrenzungen sind in Karten M 1 : 100.000 und M 1 : 25.000 sowie zusätzlich für das Auslegungsverfahren in M 1 : 5.000 dargestellt.

Der Entwurf der Verordnung mit Karten liegt in der Zeit

**vom 08.12.2015 bis einschließlich 07. Januar 2016**

während der allgemeinen Dienststunden

<b>beim Landratsamt Deggendorf</b>	<b>bei der Gemeinde Iggenbach</b>
Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 201, II. Stock	Hauptstr. 39 94547 Iggenbach Zimmer 3
Montag 07:30 – 12:30 Uhr	Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 07:30 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr	
Mittwoch 07:30 – 12:30 Uhr	
Donnerstag 07:30 – 17:00 Uhr	
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr	

öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Deggendorf und bei der Gemeinde Iggenbach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Deggendorf, 30.11.2015

gez.

Bischoff  
Oberregierungsrätin

**Wassergesetze;**

**Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Restauskiesung der Kiesohe des „Griesweihers Seebach“ im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 840, Gemarkung Niederalteich, durch die Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach eG, Bahnhofstr. 20, 94491 Hengersberg**

**hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)      Umweltver-**

**BEKANNTMACHUNG:**

Die Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach eG hat die wasserrechtliche Gestattung für die Restauskiesung der Kiesohe des „Griesweihers Seebach“ im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 840 der Gemarkung Niederalteich, Gemeinde Niederalteich, beantragt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine allgemeine Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt. Sie ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, –Wasserrecht Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-406, eingeholt werden.

Deggendorf, 30.11.2015  
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f  
Oberregierungsrätin

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.07.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 91.932.236,21 € und einem Jahresverlust von 114.666,16 € fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 76.135,38 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresverlust beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 190.801,54 € aus der zweckgebundenen Rücklage zu tilgen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 8. Juni 2015  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2014 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 07.12.2015 bis 18.12.2015 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 10.11.2015

ZAW Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl  
Verbandsvorsitzender

## BEKANNTMACHUNG

### über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 2.589.875,87 € und einem Jahresüberschuss von 77.188,89 € fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 8. Juni 2015  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2014 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 07.12.2015 bis 18.12.2015 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 10.11.2015

BBG Donau-Wald KU

gez.

Ludwig Lankl  
Verwaltungsratsvorsitzender

## BEKANNTMACHUNG

### über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 266.484,84 € und einem Jahresüberschuss von 3.491,57 € fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 8. Juni 2015  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2014 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 07.12.2015 bis 18.12.2015 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 10.11.2015

AKU Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl  
Verwaltungsratsvorsitzender

Sparkasse Deggendorf

## **Kraftloserklärung**

Die Sparurkunden

**Nr. 3783260593**

**Nr. 3781108596**

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 19.11.2015

Sparkasse Deggendorf